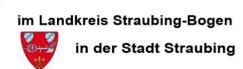
## Schulpsychologischer Dienst bei den Staatlichen Schulämtern





	Entbindung von der Schweigepflicht	
Hiermit entbinde ich / en	ntbinden wir als Sorgeberechtigte	
Name, Vorname	Name, Vorname	
Straße	Straße	
PLZ, Ort	PLZ, Ort	
Telefon	Telefon	
E-Mail	E-Mail	
der Schülerin / des Schül	lers	
Name, Vorname, geb. a	m	
Straße		
PLZ, Ort		
Tel./E-Mail		
die Schulpsychologin / d	en Schulpsychologen	
Name, Vorname	Raab, Veronika	
Schule	Schulpsychologischer Dienst	
Straße	Schulgasse 11	
PLZ, Ort	94315 Straubing	

von ihrer / seiner Schweigepflicht gegenüber den nachfolgend genannten Personen.

09421/180534 veronika.raab@spsr.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen ("Schweigepflichtsentbindung") oder einer ausdrücklich gesetzlich festgelegten Offenbarungspflicht (§ 138, 139 StGB). Siehe dazu die KMBek über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist insbesondere III. 4.2.1 – 4.2.4

Die Entbindung von der Schweigepflie	cht betrifft den folgenden Anlass bzw. Zweck:
Benennung des Anlasses bzw. Zwed	cks
An die folgenden Personen	
Name, Vorname, Funktion	
Name, Vorname, Funktion	
Name, Vorname, Funktion	
·	ache mit den Sorgeberechtigten in der ene und für die weitere Beratung notwendige gegeben werden.
ggf. Benennung von Unterlagen	
_	der Schweigepflicht endet mit der Erfüllung des hinaus können die Sorgeberechtigten das Ende cht in schriftlicher Form feststellen.
	ch / versichern wir, dass die Entbindung von der allen Sorgeberechtigten gewünscht ist.
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift
	_

Die Schweigepflichtsentbindung wird gemeinsam mit den über die Beratungen geführten Aufzeichnungen bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuchs der benannten Schülerin / des benannten Schülers durch die jeweils zuständige Schulpsychologin / den jeweils zuständigen Schulpsychologen unter Verschluss gehalten und damit dokumentiert.